jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1985/3/26 84/14/0059

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.03.1985

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §184 Abs1;

1. BAO § 184 heute
2. BAO § 184 gültig ab 01.01.1962

Rechtssatz

Die fehlende Valorisierung anfallender Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Straßenmaut gegenüber den Vorjahren bedeutet nicht, daß die Schätzung in unzulässiger Weise jenen Grad an Unsicherheit überschreitet, der mit einer Schätzung notwendig verbunden ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1985:1984140059.X01

Im RIS seit

12.12.2000

Zuletzt aktualisiert am

26.07.2016

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at